



hallesaaale\*  
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat IV

Datum, 08. Dezember 2011

TOP:  
Vorlagen-Nummer: V/2011/10222  
Anfrage von: Herrn Paulsen v. 02.11.2011

**Beschlusskontrolle**

**Betreff: Ergänzende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung von SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Halle im Stadtrat am 23.11.2011**

1. Ist eine Ermittlung der Zahlen bei staatlichen Schulen nicht möglich? Wenn ja, warum? Wenn nicht, weshalb ist dann der Hort August-Hermann-Francke der Franckeschen Stiftungen aufgeführt?
2. Die Zahlen der 5. Klasse für den Hort der Gemeinschaftsschule Halle e. V. ist nicht korrekt. Dies wäre eine dreizügige Schule, so dass die Zahl zu hoch sei. Infolge dessen fragte er, ob die Schule tatsächlich den gesamten Stadtteil abdeckt?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender

303

Stadt Halle (Saale)  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Geschäftsstelle Stadtrat

12. DEZ. 2011

Ich bitte um:

eigenständige Bescheidung  
 Stellungnahme bis zum .....  
 Kennzeichnung vor Abgang  
 Kennzeichnung nach Abgang  
 Rücklauf zur Bescheidung bis zum .....

✓ OFSaktionen  
✓ Ø Hr. Paulsen  
✓ Ø Hr. Pitsch

el. 13.12  
sb

**Die ergänzende Antwort der Verwaltung lautet:**

**1. Ist eine Ermittlung der Zahlen bei staatlichen Schulen nicht möglich? Wenn ja, warum? Wenn nicht, weshalb ist dann der Hort August-Hermann-Francke der Franckeschen Stiftungen aufgeführt?**

Die Statistik, die aus den Meldungen der Träger im Jugendamt erhoben wird, beinhaltet für die Hortkinder nicht die Angabe der Klassenstufe, sondern das Geburtsdatum.

Auf Grund der Anfrage hinsichtlich der Hortbetreuung der Schüler in den 5. Und 6. Klassen wurde folgendes Verfahren zur Ermittlung angewandt:

1. Auswahl der Träger, die sowohl die Schule als auch den Hort betreiben (zuzüglich der Franckeschen Stiftungen, da hier eine direkte Verbindung zwischen den Grundschulen und der Sekundarschule angenommen wird)
2. Auswahl der Hortkinder ab dem Geburtsjahr 2000 und davor, da diese Altersgruppe wahrscheinlich dem 5. Schuljahr ff zugeordnet werden kann

Daraus resultieren die Zahlen in der Beantwortung vom 02.11.2011 (Vorlagen-Nr.: V/2011/10222).

Dieser enorme Verwaltungsaufwand kann nicht für alle Träger aufgebracht werden, da hinzukommend diese Zahlen nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung darstellen.

Konkrete Erhebungen können nur über Trägerabfragen erfolgen. Dieser Prozess, einschließlich der zusammenfassenden Statistik, ist nicht zeitnah zu absolvieren.

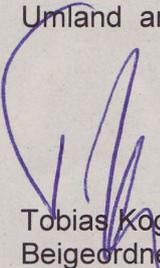
Die Anzahl dieser Hortkinder hat keine Auswirkung auf die Kapazitäten, die Bedarfsplanung sowie die Kosten.

**2. Die Zahlen der 5. Klasse für den Hort der Gemeinschaftsschule Halle e. V. ist nicht korrekt. Dies wäre eine dreizügige Schule, so dass die Zahl zu hoch sei. Infolge dessen fragte er, ob die Schule tatsächlich den gesamten Stadtteil abdeckt?**

Die Saaleschule für (H)alle ist eine integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft (ab der 5. Klasse). Im Schuljahr 2011/12 besuchen etwa 250 Schülerinnen und Schüler in jeweils drei 5., 6., 7. und zwei 8. Klassen die Schule.

Anhand der monatlichen Belegungsmeldung des Trägers konnte die Anzahl an Schüler/Innen der 5. und 6. Klasse, die den Hort besuchen, ermittelt werden. Die Angaben resultieren aus der abgegebenen Statistik des Trägers.

Inwieweit diese weiterführende Schule den Bedarf für den gesamten Stadtteil abdeckt, ist nicht einschätzbar, da es sich hierbei um eine private freie Schule mit einem Konzept handelt, das sicherlich Eltern aus der gesamten Stadt Halle (Saale) und auch aus dem Umland anspricht.



Tobias Kogge  
Beigeordneter